

STOPP RASSISMUS

Beratungsstelle
beider Basel gegen
Rassismus und
Diskriminierung

A photograph of two women sitting at a desk, looking at a laptop. The woman on the left is wearing a light-colored hijab and a dark top. The woman on the right is wearing a light-colored top. They appear to be in a professional or educational setting, possibly a counseling office. The image is overlaid with a semi-transparent pink filter.

Jahresbericht 2022

Was ist STOPP RASSISMUS?

Stopp Rassismus ist ein kostenloses Angebot der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für Menschen, die Diskriminierungen oder rassistischen Übergriffen ausgesetzt sind.

Stopp Rassismus ist politisch und konfessionell unabhängig.

Wer kann sich an uns wenden?

Menschen, die sich rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sehen, erhalten Rat, wie sie sich zur Wehr setzen und Respekt, Recht und Würde einfordern können.

Wenn Sie rassistische oder diskriminierende Vorfälle beobachten, können Sie die betroffenen Personen auf

Stopp Rassismus hinweisen oder selbst mit uns Kontakt aufnehmen.

Mit der Dokumentation diskriminierender und rassistischer Vorfälle wird ein Beitrag an die Bewusstseinsbildung und Prävention geleistet.

Was tun wir?

Bei **Stopp Rassismus** finden Sie qualifizierte Beratung und konkrete Hilfestellung. Ihre Anliegen werden bei uns absolut vertraulich behandelt.

Wir informieren Sie über rechtliche Schritte und nehmen Kontakt auf zu Behörden und relevanten Stellen und begleiten Sie beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen.

Wir sind telefonisch erreichbar

Dienstag und Mittwoch 9 bis 12 Uhr,
Freitag 14 bis 17 Uhr

Um ein persönliches Beratungsgespräch zu vereinbaren, können Sie uns anrufen oder per Mail kontaktieren.

Adresse

Stopp Rassismus

Beratungsstelle beider Basel gegen
Rassismus und Diskriminierung
Oberfeldstrasse 11a
4133 Pratteln

Telefon 061 821 44 55

Fax 061 821 45 83

info@stopprassismus.ch

www.stopprassismus.ch

Unsere Dienstleistungen sind
kostenlos!

Für Spenden

BLKB

Stopp Rassismus

4133 Pratteln

IBAN: CH60 0076 9041 1264 4200 1

Bilanz per	31.12.22		31.12.21	
		Fr.		Fr.
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Kasse		00.00		00.00
Postkonto (saldiert)		00.00		38'599.15
Bank BLKB		16'973.26		00.00
Sonstige Forderungen		00.00		00.00
Transitorische Aktiven		00.00		00.00
KK Anlaufstelle/Stopp Rassismus		2'116.62		00.00
		19'089.88		38'599.15
Anlagevermögen				
Betriebseinrichtungen		00.00		00.00
Total Aktiven		19'089.88		38'599.15
Passiven				
Fremdkapital				
Kreditoren		00.00		00.00
Transitorische Passiven		00.00		00.00
KK Anlaufstelle/Stopp Rassismus		00.00		20'803.41
		00.00		20'803.41
Eigenkapital				
Saldovortrag	17'795.74	00.00	15'430.89	
Jahresgewinn/-verlust	1'294.14	19'089.88	2'364.85	17'795.74
Total Passiven		19'089.88		38'599.15

Jahresabschluss 2022**Rechnung 2022****Rechnung 2021****Erträge**

Beitrag Kanton BL	25'000.00	25'000.00
Beitrag Kanton BS	30'000.00	30'000.00
Sonstiger Ertrag	00.00	200.00
Eigenleistungen Anlaufstelle BL	5'000.00	5'000.00
Zinsertrag	00.00	00.00
Total Erträge	60'000.00	60'200.00

Aufwendungen

Gehälter	37'356.70	25'128.00
Sozialleistungen	7'413.50	5'009.60
Honorare	127.50	60.00
Buchhaltung	1'500.00	1'500.00
Weiterbildung	00.00	00.00
Personal und Honorare	46'397.70	31'697.60

Miete Basel	00.00	00.00
Büro- und Betriebsaufwand	1'300.00	965.55
Finanzaufwand	1.34	120.00
Drucksachen, Inserate, Werbung	5'961.22	20'052.00
Anteilige Raumkosten (Eigenleistung Anlaufstelle BL)	3'500.00	3'500.00
Büroeinrichtung und Unterhalt	00.00	00.00
Anteilige Infrastrukturkosten (Eigenleistung Anlaufstelle BL)	1'500.00	1'500.00
Diverser Aufwand	45.60	00.00
Gemeinkosten	12'308.16	26'137.55

Total Aufwendungen	58'705.86	57'835.15
---------------------------	------------------	------------------

Jahresergebnis	1'294.14	2'364.85
-----------------------	-----------------	-----------------



Fallbeispiele

Einlass verweigert wegen dunkler Hautfarbe

Herr S. ging mit einigen Freund:innen in eine Bar, um dort den Abend ausklingen zu lassen. Er und einer seiner Begleiter gingen zuerst auf die Toilette. Daraufhin kam sofort der Betreiber der Bar in die Toilette und sagte Herrn S., der dunkler Hautfarbe ist, in aggressivem Tonfall, er müsse die Bar sofort verlassen. Er lasse keine Schwarzen mehr in seine Bar. Das gebe nur Probleme mit Drogenhandel. Herr S. war völlig vor den Kopf gestossen. Er und seine Freund:innen versuchten zuerst, mit dem Barbetreiber zu diskutieren. Doch der blieb bei seiner Meinung und wurde immer lauter und unangenehmer. Schliesslich entschieden sie, das Lokal zu verlassen. Herr S. wollte von uns wissen, was er gegen das Verhalten des Barbetreibers machen könne. Wir kamen zum Schluss, dass der Betreiber der Bar wahrscheinlich gegen die Antirassismus-Strafnorm verstossen hat, indem er Herrn S. ohne genügenden, sachlichen Grund den Einlass verweigerte. Eine Anzeige hätte also durchaus Chancen gehabt. Wegen des zu erwartenden Aufwands verzichtete Herr S. jedoch darauf. Wir halfen ihm stattdessen beim Aufsetzen eines Briefes an den Barbetreiber, in dem dieser darauf aufmerksam gemacht wurde, dass sein Verhalten diskriminierend und möglicherweise strafbar gewesen ist.

Keine Anstellung mit Kopfbedeckung in einer Apotheke

Frau F. bewarb sich für ein Praktikum in einer Apotheke. Sie erhielt grundsätzlich eine Zusage, allerdings mit dem Zusatz, dass man es begrüssen würde, wenn sie während ihrer Arbeit ihre Kopfbedeckung ablegen würde. Man pflege in der Apotheke einen offenen Umgang. Frau F. konnte nicht verstehen, dass ausgerechnet ein Betrieb, der sich auf die Fahnen schreibt, einen offenen Umgang zu pflegen, von ihr verlangt, während der Arbeit ihre Kopfbedeckung abzulegen, und suchte deshalb unsere Beratung auf. Wir schrieben der Apotheke einen Brief und wiesen darauf hin, dass das Ablegen des Tragens eines Kopftuchs nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dadurch gerechtfertigt sein müsse, gegenüber dem Kunden oder der Kundin ein Bild der Neutralität zu vermitteln oder soziale Konflikte zu vermeiden. Das sei im Fall der Anstellung von Frau F. in der Apotheke nicht erkennbar. In ihrem Antwortschreiben verwies die Apotheke auf ihre komplementärmedizinische Ausrichtung, die - im Unterschied zur Schulmedizin - ein ganz spezielles Vertrauensverhältnis zu den Kunden und Kundinnen erfordern würde. Das könnte beeinträchtigt werden, wenn Frau F. eine Kopfbedeckung tragen würde. Die Erklärung konnte weder uns noch Frau F. überzeugen. Da ihr in einer anderen Apotheke eine Stelle angeboten worden war, verzichtete Frau F. jedoch darauf, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Aus unserer Arbeit im Ja

Im Laufe des Jahres 2022 wurden 50 Fälle bearbeitet, was eine Zunahme im Vergleich der letzten Jahre bedeutet. Von den bearbeiteten 50 Fällen wurde zirka ein Fünftel vom «Netzwerk von Schlüsselpersonen im Bereich Antirassismus und Diskriminierungsschutz» an die Beratungsstelle weitergeleitet. 33 Anfragen wurden per E-mail gestellt, 17 telefonisch. 23 Fälle entfielen auf Basel-Stadt, 24 auf Baselland, 3 auf andere Kantone.

Elf Meldungen entfielen auf den Privatbereich (sieben auf Nachbarschaft, vier auf Freizeit), neun Meldungen betrafen diskriminierendes Verhalten am Arbeitsplatz und sieben den Bildungsbereich. Bei fünfzehn Anfragen handelte es sich um Vorkommnisse in der Öffentlichkeit: Auf den öffentlichen Verkehr entfiel eine Meldung, je sieben Vorkommnisse betrafen rassistisch motivierte Beschimpfungen und verbale Äusserungen bei öffentlichen Angeboten von Privaten an die Allgemeinheit (Warenhaus/Festivals) und in der Medienberichterstattung bzw. in den sozialen Medien. Acht Fälle betrafen das Verhalten der Behörden im kantonalen beziehungsweise kommunalen Bereich (vier bei der Verwaltung, je einer bei der Polizei und beim Zoll, zwei beim Sozialdienst).

Die Ratsuchenden haben eine rasche Rückmeldung bekommen und waren mit unseren Vorschlägen meistens einverstanden und zufrieden. Der Aufwand pro Fall war unterschiedlich: Ein Teil der ratsuchenden Personen wollte lediglich die Vorfälle melden, damit sie in der Statistik erscheinen; andere wünschten sich eine Intervention bzw. eine Mediation unserer Seite. Mehr Zeit brauchten die Fälle, die juristischer Abklärungen bedurften. Gewisse Ratsuchende haben unrealistische Vorstellungen, was wir leisten können; manchmal ist die rassistische Komponente nur ein kleiner Teil eines Vorfalls, die nicht im Zentrum steht. Wir verwiesen diese Personen an andere Stellen (z.B. Mieterverband, Gewerkschaften). Sehr auf-

wendig waren die Fälle von Personen mit psychischen Problemen. Für diese sind wir eigentlich nicht die geeignete Beratungsstelle.

Aufgrund der krankheitsbedingten Absenz des Projektleiters, Johan Göttl, oblag in den ersten drei Monaten der Betrieb des Projektes Stopp Rassismus für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft allein der Mitarbeitenden Elisa Carandina. Sie stellte sicher, dass die Beratungen, die Administration, die Öffentlichkeitsarbeit und der Kontakt zu den beiden Kantonen weitergeführt werden konnten. Dabei konnte sie auf die Unterstützung des juristischen Vertreters bei der Anlaufstelle, des Anwalts Burak Yildirim, sowie der Juristinnen der EKR (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus), Dr. iur. Giulia Reimann und lic. iur. Alma Wiecken, zählen. Ab April war Johan Göttl wieder dabei und hat viele Fälle begleitet, beraten und betreut. Ab November hat das Team in der Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung auf Stundenlohnbasis von Frau Olivia Marsicovetere Karabulut erhalten.

Die Beratungsstelle hatte die Gelegenheit, ihre Tätigkeit und das Thema Rassismus bei verschiedenen Organisationen vorzustellen (Erlenhof, Z'Rächt cho, KOFF-Mittagstreffen) und sich bei mehreren Anlässen (Podiumsdiskussion von Radio X über Rassismus im Klassenzimmer, Flüchtlingstag in Liestal, Vernetzungsanlass Fachstelle Integration BS und BL und Basler Fachtagung Migration der GGG) bekannt zu machen bzw. sich mit diesen zu vernetzen. Die Beratungsstelle konnte ihre Tätigkeiten auch bei Rohani und dem Afghanischen Verein vorstellen. Elisa Carandina hat an den Workshops der GGG «Diskriminierung in der Arbeitswelt» und «Rassismus erkennen und Diversität fördern», Johan Göttl am Vertiefungsworkshop «Rassismus im Netz» der EKR teilgenommen. Zwei Mal wurde ein Statement unseres Juristen Johan Göttl für Artikel über verschiedene Themen zu Rassismus angefragt und publiziert, in

«20 minuten» (27.4.22) und in der «BaZ» (2.12.22). Im Rahmen der Sekundarschul-Projektwoche wurde die Stelle erneut von einer Student:innengruppe zum Thema Rassismus interviewt.

Die Beratungsstelle wurde im ersten Halbjahr vom Fachbereich Integration der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft angefragt, im Rahmen der Expert:innengruppe bei der Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3) im Förderbereich «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz» mitzuwirken, einmal im Gespräch mit einer Mitarbeitenden des Personalamts des Kantons Baselland und einmal mit der Präsidentin des Arbeitgeberverbands Region Basel.

Elisa Carandina nahm an zwei Netzwerktreffen des Beratungsnetzes für Rassismusopfer und an einem Treffen der Schlüsselpersonen beim Netzwerk Antirassismus in Basel teil. Auch 2022 wurden zwei Online-Intervisionstreffen mit anderen Beratungsstellen der Nordwestschweiz, mit Frabina (Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung der Kantone Solothurn und Bern) mit AIA (Anlaufstelle Integration Aargau) und FABIA (Luzern) geführt.